

Wattpapier-Käufer haben im Insolvenzfall volle Gläubigerrechte

Bei Investitionen in erneuerbare Energien stellt sich die Frage, wie es den Investoren ergeht, wenn der Betreiber der Anlage in die Pleite geht. In den meisten Fällen werden die Investitionen nachrangig behandelt. Das Gutachten einer renommierten Anwaltskanzlei zeigt jetzt, dass die Käufer der Wattpapiere bei greenXmoney dagegen die vollen Gläubigerrechte genießen.

Wer das Wörtchen „nachrangig“ erst hört, wenn es zu spät ist, erlebt oft sein blaues Wunder. Wenn jemand etwa in einen Genussschein investiert hat und dann dessen Herausgeber die Insolvenz anmeldet, wird die Schuld gegenüber dem Genussrechteinhaber nachrangig behandelt. Das bedeutet: erst wenn die anderen Schulden, etwa gegenüber Banken oder Lieferanten, beglichen sind, wird der Insolvenzverwalter die Genussrechteinhaber bedienen. Meistens ist zu diesem Zeitpunkt von der Insolvenzmasse nicht mehr genügend übrig.

GreenXmoney, die Plattform für Cloud-Energie, hat einen auf Insolvenzrecht spezialisierten Anwalt damit beauftragt, zu prüfen, ob dies auch auf das selbstentwickelte Anlagemodell, das „Wattpapier“, zutrifft. Das Ergebnis des Rechtsanwalts Christian Knittel von der renommierten Kanzlei WELLENSIEK Rechtsanwälte ist:

„Im Vergleich zu den üblichen Investitionsmodellen, wie z. B. Nachrang-Darlehen oder auch der direkten Beteiligung als Eigentümer an der Energieanlage, steht der Käufer des Wattpapiers aus insolvenzrechtlicher Sicht jedoch besser dar.“ Der Anspruch aus dem Wattpapier sei nicht nachrangig. „Das bedeutet, dass dem Inhaber des Wattpapiers volle Gläubigerrechte aufgrund seines Anspruchs gegen die Insolvenzmasse zustehen.“

Das Fazit des Rechtsanwalts ist, dass eine Anlage über greenXmoney zwar nicht frei von Risiken ist, diese jedoch geringer sind als bei vergleichbaren Investitionsmodellen. Viele direkte und bankenlose Investitionen in erneuerbare Energien bieten hohe Rendite und den Charme, unmittelbar an der Energiewende mitzuwirken – setzen den Investoren jedoch aufgrund ihres nachrangigen Charakters einem mitunter hohen Risiko aus.

GreenXmoney hat daher von Anfang an auf möglichst hohe Transparenz gesetzt und den Fokus auf Sicherheit gelegt. Auf der Plattform kommen die Besitzer erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen wie Photovoltaik- oder Windkraftanlagen mit Bürgern zusammen, die keine Gelegenheit haben, selbst Strom zu erzeugen, aber an der Energiewende teilhaben wollen. Das „Wattpapier“ stellt einen Forderungskaufvertrag über künftig entstehende Energieerträge dar. „Mit unserem Wattpapier haben wir ein Anlagemodell speziell für Investitionen in erneuerbare Energien entwickelt,“ erklärt Sahin, „wir wollten dabei die bestmögliche Balance zwischen Rendite, Sicherheit und ökologischem Profit aufbauen. Das Gutachten der Kanzlei WELLENSIEK bestätigt uns darin.“

Kontakt greenXmoney

greenXmoney.com GmbH
Marlene Dietrich Straße 5
89231 Neu-Ulm

Fon: +49 (0) 731 985 88 640

Fax: +49 (0) 731 985 88 511

E-Mail: presse@greenxmoney.com

www.greenXmoney.com